

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 28.05. 2024

Beschluss-Nr. 408/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt:

1. Der 3. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ vom 21. März 2017 im Entwurf vom 5. April 2024 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalradweg“ der Änderungssatzung gemäß 1. zuzustimmen.
3. Dieser Beschluss ist gemäß Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 409/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema beschließt die Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück, Flurstück 1084/6 der Gemarkung Aue für die Dauer von 40 Jahren für den Garagenverein Aue – Eichert e.V.

Beschluss-Nr. 410/2024-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der zu beschaffenden Bauleistung von Los 4 Baumeisterarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung ehem. Empfangsgebäude Unterer Bahnhof Bad Schlema“ auf den Oberbürgermeister übertragen.

Beschluss-Nr. 411/2024-StR

- I: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema beschließt, die Grundstücke im Baugebiet „An den Gütern“ im Bieterverfahren im Rahmen des öffentlichen Anbietens (Verkauf nach Meistgebot) zu veräußern.
- II: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema beschließt, dass das Mindestgebot 97,00 €/m² beträgt.

gez. Kohl
Oberbürgermeister